

Einladung

zu einer Sitzung des Jugendparlamentes

am Donnerstag, dem 03.09.2020, 17:00 Uhr

in der Aula der Hauptschule Welheim,

Welheimer Straße 80 - 82, 46238 Bottrop

- Nr. 2 / 2020 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendparlamentes am 18.06.2020 - Nr. 1 / 2020 -
2	2020/0297	UWE - "Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen"
3		Vorstellung des Projekts "Corona und Du"
4	2020/0301	Beteiligung am Projekt „Stolpersteine“
5	2020/0306	Durchführung der Klausurtagung
6	2020/0300	Durchführung des Klima-Aktionstages
7		Mitarbeit des Jugendparlaments im Stadtjugendring <u>Hinweis:</u> Unterlagen werden nachgereicht
8	2020/0303	Sachstand zu den Arbeitsgruppen des Jugendparlamentes
9	2020/0304	Budget für die Arbeitsgruppen des Jugendparlamentes

- | | | |
|----|-----------|---|
| 10 | 2020/0320 | Erhöhung der Mindestanzahl der Sitzungen des Jugendparlaments pro Schuljahr von vier auf acht; hier: Antrag von Jugendparlamentsmitglied Marten Theile vom 04.08.2020 |
| 11 | 2020/0319 | Bekanntgabe des Termins der nächsten Sitzung |
| 12 | | Anfragen und Mitteilungen |

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Bitte nutzt/nutzen Sie den Eingang von der **Schulhofseite** des Gebäudes. Der Schulhofbereich steht als zusätzliche Parkmöglichkeit zur Verfügung.

Die Sitzplätze in der Aula Welheim sind so angeordnet, dass ein **Abstand** der Teilnehmer zueinander von mindestens 1,50 m eingehalten werden kann. Wir bitten Euch/Sie, beim Betreten des Gebäudes und bei der Bewegung im Gebäude (z.B. zum Aufsuchen des Sitzplatzes oder zur Benutzung der WC-Anlagen) den notwendigen Abstand zueinander zu wahren und eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung ist am Sitzplatz nicht erforderlich.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Aula Welheim nicht mit WLAN ausgestattet ist. Nutzer des elektronischen Sitzungsdienstes sollten sich daher gegebenenfalls ihre Sitzungsunterlagen vorab herunterladen, um offline arbeiten zu können.

Aufgrund der Abstandsregelung und der dadurch begrenzten Anzahl an Sitzplätzen wird empfohlen, dass keine Freunde, Eltern etc. mitgebracht werden.

gez. Max Fockenber
Sprecher

gez. Gwan Suliman
Sprecher

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

16.07.2020

Drucksache Nr.

2020/0297

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Kenntnisnahme

Betreff

UWE - "Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen"

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament nimmt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

„Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ (UWE)

Was ist UWE?

UWE steht für „Umwelt, Wohlbefinden und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“.

UWE ist eine stadtweite Befragung von Kindern und Jugendlichen der Jahrgangsstufen 7 und 9 nach ihrem Wohlbefinden. In jeder Stadt gibt es vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche und viele Menschen, die beruflich damit beschäftigt sind, diese Angebote weiterzuentwickeln. Nicht immer kennen sie die Sicht von Kindern und Jugendlichen darauf, was die Stadt zu einem lebenswerten Ort macht. Die Ergebnisse zeigen auf, wie es Kindern und Jugendlichen in ihrer Schule, ihrem Lebensumfeld, ihrer Stadt geht. Dabei werden auch kleinräumige Unterschiede im Wohlbefinden junger Menschen sichtbar. Lokal Verantwortliche erhalten so Informationen über vorhandene Ressourcen und Bedarfe aus Sicht der Kinder und Jugendlichen.

Dabei werden Kinder und Jugendliche Folgendes gefragt:

Fühlen sich junge Menschen glücklich und gesund? Welche Bedingungen in ihrem Lebensumfeld tragen dazu bei? Starten sie mit Selbstvertrauen und Optimismus in ihr Leben oder bestimmen Ängste und Sorgen ihren Alltag? Wovon hängt ihr Wohlbefinden ab? Allgemein gefragt: Wie geht es den Kindern und Jugendlichen?

Wie wird Wohlbefinden gemessen?

UWE geht von der sozialwissenschaftlichen Theorie aus, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von einer Vielzahl von Umgebungsmerkmalen beeinflusst wird. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und ihren Potenzialen nachhaltig zu fördern, bedeutet demnach, die dauerhafte Umwelt, in der sie aufwachsen und alltäglich leben, zu verändern und positiv zu gestalten.

Die Befragung in Bottrop

Im Frühjahr 2019 wurden in Bottrop alle Kinder und Jugendlichen der Jahrgangsstufen 7 und 9 an allgemeinbildenden Schulen in Bottrop aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen. Alle Schulleiter hatten eine Teilnahme an UWE befürwortet.

Die Befragung (Papierform oder digital) besteht aus insgesamt 140 Fragen zu verschiedenen Themenbereichen, die im Ergebnis Auskunft über das Wohlbefinden und die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen geben.

Mitmachen konnten alle Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 7 und 9. Mit einer Rücklaufquote von 71 % konnte so ein Meinungsbild aller Bottroper Kinder und Jugendlichen über verschiedene Lebensräume erzielt werden.

Verwendung der Ergebnisse

Die Fragebögen wurden auf unterschiedlichen Ebenen von dem durchführenden Institut anonymisiert ausgewertet. Die Schulen erhalten einen Schulbericht mit den Ergebnissen der eigenen Schülerschaft. Die Stadt erhält einen Bericht mit den stadtweiten Ergebnissen sowie eine Auswertung für die einzelnen Stadtteile. Die Fragebögen können zu keinem Zeitpunkt auf einzelne Kinder und Jugendliche zurückverfolgt werden.

Das Regionale Bildungsbüro (RBB) ist als Netzwerkstelle verantwortlich für die Koordination des Projektes UWE sowie die Fortführung der Arbeit mit stadtinternen Fachplanern/innen. Das RBB wird in nächsten Schritten eine Ausdifferenzierung der Befragungsergebnisse mit entsprechenden Fachleuten vornehmen. Dabei soll eine faktenbasierte, substanzielle Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt werden und eine Identifizierung der Haupt-Handlungsfelder vorgenommen werden.

Das RBB wird die Ergebnisse des Stadtberichts dem Jugendparlament in der Sitzung anhand eines Vortrags präsentieren. Im Anschluss erhalten die Mitglieder den Vortrag in Kopie.

Ketzer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
20.07.2020

Drucksache Nr.
2020/0301

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Entscheidung

Betreff

Beteiligung am Projekt „Stolpersteine“

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament beschließt die Beteiligung am Projekt „Stolpersteine“.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 f.
Produkt:	060201
Sachkonto:	54310129
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	120,00 bis 400,00 €
Haushaltsansatz:	5.000,00 €

Problembeschreibung / Begründung

Die „Stolpersteine“ sind ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. „Stolpersteine“ entsprechen 10 x 10 Zentimeter großen Betonsteinen mit einer Messingplatte, die an bestimmten Stellen vor den jeweiligen letzten frei gewählten Wohnorten der Opfer im Gehweg verlegt werden.

Auf der Messingplatte sind der jeweilige Name und das Geburtsjahr vermerkt sowie ein Hinweis zum persönlichen Schicksal. Damit sollen „Stolpersteine“ den Menschen, die in der NS-Zeit verfolgt, deportiert, vertrieben oder ermordet wurden, einen Namen geben und an ihre Lebensgeschichte erinnern.

Das Projekt „Stolpersteine“ gibt es seit 1992. Einrichtungen, Vereine, Verbände, Schulklassen, Firmen aber auch Privatpersonen können Patenschaften für „Stolpersteine“ übernehmen.

In Bottrop sind seit dem 12. September 2005 „Stolpersteine“ zu finden. Bislang wurden im Stadtgebiet 65 „Stolpersteine“ verlegt. Acht weitere sollen im Dezember 2020 folgen.

Eine Beteiligung des Jugendparlaments am Projekt „Stolpersteine“ kann eine bloße Patenschaft für einen „Stolperstein“ sein. Die Kosten dafür würden 120,00 EUR betragen. Eine Beteiligung kann aber grundsätzlich auch über eine reine Patenschaft hinausgehen. So könnten z.B. in enger Kooperation mit dem Stadtarchiv Schicksale, die hinter dem Namen bestimmter Opfer des Nationalsozialismus stehen, erforscht und aufgearbeitet werden. Auch das Rahmenprogramm bei einer „Stolperstein-Verlegung“ kann durch das Jugendparlament mitgestaltet werden. Hier würde sich der Kostenaufwand dann gegebenenfalls erhöhen.

Ketzer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

20.07.2020

Drucksache Nr.

2020/0306

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Durchführung der Klausurtagung

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament nimmt zur Kenntnis, dass die geplante Klausurtagung am Samstag, 19.09.2020 in der Aula der Hauptschule Welheim stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020
Produkt:	060201
Sachkonto:	54310129
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	500,00 €
Haushaltsansatz:	5000,00 €

Problembeschreibung / Begründung

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 die Durchführung einer Klausurtagung beschlossen.

Geplant war, die Klausurtagung entweder in einer Jugendherberge außerhalb Bottrops mit Übernachtung durchzuführen oder aber die Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ als Tagungsort für eine Veranstaltung ohne Übernachtung zu nutzen.

Nach gründlicher Überlegung und Prüfung durch die Verwaltung kommen beide Möglichkeiten aufgrund der aktuellen und weiterhin unklaren Corona-Situation derzeit nicht in Frage.

Um dennoch eine Klausurtagung durchführen zu können und damit die Voraussetzungen für eine strukturierte Arbeit des Jugendparlaments zu schaffen, haben die pädagogischen Mitarbeiter in Absprache mit den Sprechern des Jugendparlaments Folgendes festgelegt:

Die Klausurtagung findet statt am
Samstag, 19.09.2020
10 bis 16 Uhr
Aula der Hauptschule Welheim
Welheimer Straße 80-82
46238 Bottrop

Da die Aula der Hauptschule Welheim zuletzt als Tagungsort für diverse Ausschüsse gedient hat, sind dort bereits ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten zu können.

Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für die Klausurtagung noch ein Einladungsschreiben samt Tagesordnung per E-Mail.

Die Klausurtagung soll einerseits zum Kennenlernen der einzelnen Jugendparlamentsmitglieder untereinander dienen und andererseits dabei helfen, Ziele und Arbeitsinhalte für die zweijährige Amtszeit zu besprechen und abzustimmen.

Ketzer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
20.07.2020

Drucksache Nr.
2020/0300

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Entscheidung

Betreff

Durchführung des Klima-Aktionstages

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament beschließt, den Klima-Aktionstag in Form von mehreren, kleineren Aktionen im Stadtgebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen, einen Klima-Aktionstag durchzuführen.

Daraufhin wurden die Jugendparlamentsmitglieder durch den pädagogischen Mitarbeiter per E-Mail dazu aufgefordert, Ideen zur Durchführung dieses Aktionstages einzureichen. Die Ideen wurden von der Verwaltung geprüft. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Basierend auf den eingereichten Ideen und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie schlägt die Verwaltung vor, den Klima-Aktionstag nicht als Tagesveranstaltung oder größere Veranstaltung durchzuführen. Stattdessen macht es aus Sicht der Verwaltung mehr Sinn, mit verschiedenen kleineren Aktionen im Stadtgebiet auf die Themen „Umwelt- und Klimaschutz“ öffentlichkeitswirksam aufmerksam zu machen. Die detaillierte Planung dieser Aktionen kann dann durch das Jugendparlament im Rahmen der geplanten Klausurtagung am 19.09.2020 in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern erfolgen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Art der Projektumsetzung immer von der Entwicklung der Corona-Krise und den damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Infektionsschutzstandards abhängt. Es ist daher jederzeit möglich, dass bereits getroffene Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung des Klima-Aktionstages zurückgenommen oder geändert werden müssen.

Der Klima-Aktionstag wird durch Fördermittel aus dem Programm „Partizipation und Demokratie fördern 2019“ des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) finanziert. Die Höhe der bewilligten Fördermittel beträgt 2.250,00 EUR.

Der Durchführungszeitraum für den Klima-Aktionstag endet am 31.12.2020.

Ketzer

Anlage(n):

1. Ideen zum Klima-Aktionstag

Vorschläge der Mitglieder des Jugendparlaments zum Klima-Aktionstag

- Podiumsdiskussion zwischen den Jugendvertretern der Parteien oder anderen Institutionen
- Veranstaltung mit Ständen von verschiedenen Organisationen; Tombola/Quiz mit Preisen
- verschiedene Workshops
- Aufstellen von Insektenhotels oder von anderen Bauten, z.B. Vogelhäuser
- Do-It-Yourself-Angebote zum Thema „Upcycling“
- Verkauf von ökologisch freundlichen Waren
- Angebote und Infostände in den Schulen sowie Anbindung von Projekten mit der Schülerschaft
- Petitionen zum Thema „Umweltschutz“
- Innenstadt säubern und mit den Bürgern ins Gespräch kommen

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
20.07.2020

Drucksache Nr. 2020/0303

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand zu den Arbeitsgruppen des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament nimmt die Sachstandsberichte aus den einzelnen Arbeitsgruppen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Laut § 8 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop findet die inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments in themenbezogenen Arbeitsgruppen statt.

Ein Mitglied jeder Arbeitsgruppe ist als verantwortliche/r Sprecher/in dafür zuständig, das Jugendparlament regelmäßig über den Stand der inhaltlichen Arbeit der jeweiligen Arbeitsgruppe zu informieren.

Das Jugendparlament hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen, dass die vier Arbeitsgruppen Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit, Schule und Umwelt während der Sommerferien nicht tagen. Die ersten Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen sollen, entsprechend des Beschlusses, erst nach den Sommerferien stattfinden. Auf diesen Sitzungen soll auch der/die Sprecher/in der jeweiligen Arbeitsgruppe gewählt werden.

Der/die gewählte Sprecher/in informiert das Jugendparlament mit einem Kurzbericht über den Inhalt des ersten Treffens der jeweiligen Arbeitsgruppe.

Ketzer

Anlage(n):

1. Aktuelle Arbeitsgruppeneinteilung des Jugendparlaments

Aktuelle Arbeitsgruppeneinteilung des Jugendparlaments

Stand: 18.06.2020

<u>Öffentlichkeitsarbeit</u> Laiba Arshad Amber Bringenberg Berzan Daval Max Fockenber Lina Görtz Justus Hüging Melina Karajkovic Franziska May Ardijan Sadiku Gökçe Şahin Maximilian Urbaneck	<u>Umwelt</u> Sinem Alpugan Hunter Hoffmann Celine Kohlhaus Vanessa Piontek Edda Pütz Jana Rajha Maja Stamm Hannah Wilke
<u>Schule</u> Sinem Alpugan Laiba Arshad Amber Bringenberg Berzan Daval Lina Görtz Tom Jelen Melina Karajkovic Richard Kerwer Luca Kleinschmidt Jolina Lanfermann Valbona Qokaj Calvin Sevindik Marten Theile	<u>Verkehr</u> Marc Gevers Tom Jelen Jonas Kaufmann Vanessa Piontek Maja Stamm Gwan Suliman Marten Theile

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
20.07.2020

Drucksache Nr.
2020/0304

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Entscheidung

Betreff

Budget für die Arbeitsgruppen des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

1. Das Jugendparlament beschließt, dass die vier Arbeitsgruppen jeweils ein eigenes Budget erhalten.
2. Das Jugendparlament beschließt, dass die Höhe der einzelnen Budgets jeweils 500,00 EUR beträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 ff.
Produkt	060201
Sachkonto:	54310129
Bedarf:	2.000,00 EUR
Haushaltsansatz:	5.000,00 EUR

Problembeschreibung / Begründung

Das Jugendparlament verfügt über ein Jahresbudget von 5.000,00 EUR. Dieses Budget kann für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Fahrten/Fortbildungen sowie Projekte und eigene Maßnahmen verwendet werden. Verwaltet wird es gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop von den pädagogischen Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Schule.

Das Jugendparlament hat zurzeit die folgenden vier themenbezogenen Arbeitsgruppen:

- Verkehr
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schule
- Umwelt

In diesen Arbeitsgruppen werden einzelne Projekte und Aktionen erarbeitet und durchgeführt, für die je nach Art und Umfang Kosten anfallen können.

Jugendparlamentsmitglied Justus Hüging schlägt vor, dass jede einzelne Arbeitsgruppe über ein eigenes Budget verfügen sollte, um Aktionen und Projekte besser planen zu können.

Die Budgets für die einzelnen Arbeitsgruppen würden dem Jahresbudget von 5.000,00 EUR entnommen werden.

Für den Fall, dass das Jugendparlament beschließt, dass die Arbeitsgruppen jeweils ein eigenes Budget erhalten, schlägt die Verwaltung vor, das jeweilige Budget auf 500,00 EUR festzulegen.

Ketzer

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
27.07.2020

Drucksache Nr.
2020/0320

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Entscheidung

Betreff

Erhöhung der Mindestanzahl der Sitzungen des Jugendparlaments pro Schuljahr von vier auf acht; hier: Antrag von Jugendparlamentsmitglied Marten Theile vom 04.08.2020

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament folgt der Empfehlung, den Antrag aus dargelegten Gründen abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop finden im Laufe eines Schuljahres mindestens vier Sitzungen des Jugendparlaments statt.

Bei der damit vorgegebenen Anzahl von vier Sitzungen handelt es sich um die Mindestanzahl der pro Schuljahr durchzuführenden Sitzungen. Es besteht dadurch keine Begrenzung nach oben. Das heißt, das Jugendparlament kann, ungehindert dieser Vorgabe, bei Bedarf auch mehr als vier Sitzungen im Schuljahr durchführen. Dafür braucht es keine Änderung der Satzung und Geschäftsordnung.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop findet die eigentliche sowie inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments in themenbezogenen Arbeitsgruppen statt.

Diese Arbeitsgruppen sollen sich, mit Ausnahme der Ferien, mindestens 1x monatlich in Begleitung eines pädagogischen Mitarbeiters aus dem Fachbereich Jugend und Schule treffen, um sich mit ihren jeweiligen Themengebieten strukturiert und intensiv befassen zu können.

Zudem entscheidet sich das Jugendparlament möglicherweise für eine Mitwirkung beim Projekt „Stolpersteine“. Das heißt, dies würde für einige Gremiumsmitglieder, je nach Art der Beteiligung, die Mitarbeit in einer weiteren Arbeitsgruppe bedeuten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendparlament aus folgenden Gründen auf eine Erhöhung der Mindestanzahl der Sitzungen pro Schuljahr von vier auf acht zu verzichten:

- Es besteht gemäß der aktuellen Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments bereits die Möglichkeit, mehr als vier Sitzungen pro Schuljahr durchzuführen.
- Mit einer Erhöhung der Mindestanzahl der Sitzungen von vier auf acht verpflichtet sich das Jugendparlament dazu, auch mindestens acht Sitzungen pro Schuljahr durchzuführen. Mit der aktuellen Regelung kann es freier und bedarfsorientierter entscheiden.
- Die eigentliche inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments findet in den verschiedenen Arbeitsgruppen statt und ist für die Jugendparlamentsmitglieder bereits, neben Schule und sonstigen Freizeitaktivitäten, mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Ketzer

Anlage(n):

1. Antrag_Marten Theile vom 04.08.2020

Marten Theile

Im Kamp 35
46244 Bottrop
0172/7184075
theilemarten@gmx.de

Bottrop den, 04.08.2020

Satzungsänderungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied im Jugendparlament der Stadt Bottrop stelle ich folgenden Antrag:

Es wird b e a n t r a g t,

Die Mindestsitzungszahl im Jahr von 4 auf 8 zu erhöhen.

Begründung:

Sich nur 4-mal im Jahr zu treffen ist meiner Meinung nach zu wenig. Mal abgesehen davon, dass wir grade im Aufbau sind, liegt eine Menge Arbeit vor uns.

Falls man merkt, dass es doch zu viel ist, kann man es wieder ändern.

Eine weitere Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen


Marten Theile



Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

27.07.2020

Drucksache Nr.

2020/0319

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	03.09.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe des Termins der nächsten Sitzung

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament nimmt den Termin für die nächste Sitzung am 19.11.2020 um 17:00 Uhr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Die nächste Sitzung des Jugendparlaments findet, vorbehaltlich erforderlicher Änderungen, statt am

Donnerstag, 19. November 2020 um 17:00 Uhr

Als Sitzungsort ist, vorbehaltlich erforderlicher Änderungen, die Aula der Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop, vorgesehen.

Ketzer